

1883-01-01

The missourische Gnadenwahllehre und ihre Befenntniswidrigfeit

W Rohnert

Concordia Seminary, St. Louis, ir_rohnertw@csl.edu

Follow this and additional works at: https://scholar.csl.edu/digitized_pamphlets



Part of the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Rohnert, W, "The missourische Gnadenwahllehre und ihre Befenntniswidrigfeit" (1883). *Digitized Pamphlets*. 11.
https://scholar.csl.edu/digitized_pamphlets/11

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Digitized Pamphlets by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Die
millourilche Gnadenwahllehre
und
ihre Bekenntnismwidrigkeit.

Kurz und gemeinfaßlich dargestellt

von

W. Rohmert,

ev.-luth. P. in Steinbach-Hallenberg.

Preis: 30 Pfennig.

Schmalkalden.

Druck und Verlag von Feodor Wilisch.

1883.

FILE
945

DR. BRUNNEN,
BOKSELLER,
17 E. WATER ST.,
NEW YORK, N. Y.

Die
millourische Gnadenwahllehre
und
ihre Bekenntnismwidrigkeit.

Kurz und gemeinfaßlich dargestellt

von

W. Kohnert,

ev.-luth. P. in Steinbach-Gallenberg.

Preis: 30 Pfennig.

CONCORDIA SEMINARY LIBRARY
ST. LOUIS, MISSOURI

Schmalkalden.

Druck und Verlag von Feodor Wilisch.

1883.

Die missourische Gnadenwahllehre.

Seit länger als ein Jahrzehnt wird die luth. Kirche Nordamerikas von einem heftigen Lehrstreit bewegt. Der bekannte Leiter der Missourisynode, Prof. Dr. Walther, hat nämlich in seiner Synode eine Lehre zur Anerkennung gebracht, deren Annahme wir als einen schweren Abfall vom luth. Bekenntnis ansehen müssen. Diese neue Lehre ist die von den Reformierten geführte Gnadenwahllehre. Denn daß die von Missouri angenommene neue Lehre echt reformiert ist, auch wenn sie in einigen untergeordneten Punkten vom streng supralapsarischen Calvinismus abweicht, werden die nachfolgenden Ausführungen zur Genüge nachweisen. Die Missourier selbst sind freilich weit davon entfernt, dies zuzugestehen; vielmehr preisen sie ihre neuerfundene Lehre als echt lutherisch, während sie ihren Gegnern vorwerfen, daß dieselben gar keine Gnadenwahllehre hätten. Die alten lutherischen Dogmatiker aber, auf deren Worte doch sonst die Missourier zu schwören pflegen und an die man sich bei anderen Gelegenheiten in fast sklavischer Weise anklammert, müssen von ihnen den Vorwurf erfahren, die Gnadenwahllehre ungenügend, ja unrichtig dargelegt zu haben. Und so hält sich denn Missouri von Gott dazu berufen, in reformatorischer Weise jetzt diesem Mangel abzuhelfen, die seit drei Jahrhunderten von der lutherischen Kirche geführte Gnadenwahllehre als Irrlehre zu bekämpfen und ihre neue Gnadenwahllehre, die vermeintlich gut lutherische, in der lutherischen Kirche zur Anerkennung zu bringen. Offen erklären sie: „Bisher haben wir jenen Lehrtröpsel (nämlich den der alten Dogmatiker) unter uns geduldet, aber jetzt nicht mehr. Eine andere

Lehre (als die neue Walthersche) dulden wir nicht unter uns". Ja sie verdammen die altkirchliche Gnadenwahllehre als Synergismus, Pelagianismus, Rationalismus „bis in die unterste Hölle“, und alle diejenigen ihres Kirchenverbandes, welche das neue Dogma nicht annehmen, werden aus der Synode hinausgestoßen, bezw. aus ihren Ämtern verdrängt.

Die Wellen dieses amerikanischen Gnadenwahlstreites schlagen aber schon mächtig auch zu uns nach Deutschland hinüber, wo die jug. sächsischen Missourier in ihren Blättern eine sehr herausfordernde Sprache gegen die Anhänger der altkirchlichen Lehre führen. Unmöglich dürfen wir deutschen Lutheraner mit verchränkten Armen diesem Streit aus der Ferne zusehen, als ob uns derselbe wenig oder gar nichts angehe; das wäre schon eine Verleugnung der Liebe, welche wir denjenigen unserer amerikanischen Brüder schuldig sind, die seit Jahren im heißen Kampfe mit Missouri stehen und wahrlich unsere wärmste Teilnahme für ihr mannhaftes Streiten und Leiden um die lutherische Kirche verdienen.

Uns erscheint es unter solchen Umständen die unabweislige Pflicht eines jeden aufrichtigen Lutheraners zu sein, aus diesem Streite zu lernen und völlig klar zu werden, welchen die rechte bekennnismäßige Gnadenwahllehre ist und in welchen Stücken die neue missourische Lehre von der kirchlich überlieferten abweicht. Darüber wollen die folgenden Blätter in möglichster Kürze und Gemeinverständlichkeit orientieren, und zwar auf Grund der uns vorliegenden beiderseitigen Streitschriften. —

Die missourische Lehre läßt sich kurz in vier Sätze zusammenfassen, welche wir uns nun näher ansehen wollen.

I.

Missourische Lehre: Der Gnadenratschluß Gottes ist ein doppelter: ein allgemeiner, wonach es Gottes Wille*) ist, alle Menschen selig zu machen, und ein besonderer, wonach es Gottes Vorsatz ist, nur bestimmte einzelne Seelen

*) Die Missourier scheiden nämlich zwischen Wille Gottes und Vorsatz Gottes; sie sagen z. B.: „Gott will vieles vom Menschen, und der Mensch thut's doch nicht; aber wenn Gott sich etwas vorsetzt, führt er's aus, und alle Teufel in der Hölle können nicht hindern.“ (Chif. Prot.) — „Den allgemeinen Heilsratschluß Gottes kann der Teufel vereiteln, aber die Gnadenwahl nicht.“ (Freikirche 1881.)

zur Seligkeit zu erwählen (Gnadenwahl im engeren Sinn). Diese zwei Ratschlüsse Gottes sind völlig von einander geschieden, so daß die Einzelwahl nicht in Gottes allgemeinem Gnadenwillen geschieht, sondern außer und neben demselben, gleichsam als eine Zugabe zu der allgemeinen Gnade.

So lehren denn die Missourier auf der einen Seite von der allgemeinen Gnade Gottes ganz richtig: „Daß der Sohn Gottes für alle Menschen in die Welt gekommen sei, aller Menschen Sünde getragen und gebüßt, und alle Menschen, keinen ausgenommen, vollkommen erlöst habe; daß Gott alle Menschen durch die Gnadenmittel ernstlich, d. i. mit der Absicht bernst, daß sie durch dieselben zur Buße und zum Glauben kommen, in demselben bis ans Ende erhalten und also selig werden, zu welchem Ende ihnen Gott durch die Gnadenmittel die durch Christi Genugthuung erworbene Seligkeit und Kraft, dieselbe im Glauben zu ergreifen, anbietet.“

Aber neben dieser allgemeinen Gnade lehren sie nun auch noch eine partikuläre Auswahl, und zwar in fast wörtlicher Uebereinstimmung mit den Dortrechter Beschlüssen (Art. 7), nämlich: „Die Erwählung ist der unveränderliche und ewige Beschluß Gottes, da er aus dem ganzen menschlichen Geschlecht, das aus der ersten Unschuld in Sünde und Verderben durch eigne Schuld gefallen, nach dem freien Vorsatz seines Willens aus lauter Gnade und Erbarmen eine bestimmte Menge gewisser Menschen, nicht eine würdigere oder bessere vor der andern, sondern im allgemeinen Verderben mit den andern liegende, zur Seligkeit verordnet hat.“ (Lehre und Wehre 1873, 40.) — Sie sagen: „Gott hat eine Anzahl Menschen schon von Ewigkeit zur Seligkeit erwählt, er hat beschlossen: Diese sollen und müssen selig werden. Und so gewiß Gott Gott ist, so gewiß werden sie auch selig, und außer ihnen kein anderer.“ (Westl. Syn. Ber. 1877, 24.)

„Ich will — dachte Gott — von Ewigkeit bestimmen, der und der soll selig werden und alle Teufel in der Hölle sollen diese nicht aus meiner Hand reißen.“ (Ebendasselbst.)

Dagegen merke: Die lutherischen Bekenntnisse lehren auf Grund der Schrift nicht eine Gnadenwahl im engeren, sondern im weitern Sinne; sie reißen den einen Seligkeitswillen nicht — wie die Missourier und Calvinisten thun —

in zwei durchaus verschiedene Ratschlüsse aneinander, sondern fassen den Gnadenratschluß mit der Gnadenwahl zusammen. Sie rechnen also zur Gnadenwahl mehr als die Auswahl bestimmter einzelner Personen: nämlich auch alle Beschlüsse Gottes, durch welche Gott schon von Ewigkeit her einen Weg bereitet und bestimmt hat, auf dem die Menschen allesamt selig werden können, wenn sie es nicht durch mutwilliges, hartnäckiges Widerstreben unmöglich machen.

So verstehen wir denn unter der Erwählung nichts anderes, als den allgemeinen Gnadenwillen Gottes in seiner Beziehung auf diejenigen, an denen er sich verwirklicht, — sodaß, wer erwählt und selig gemacht wird, dies durch keinen andern Ratschluß und Willen Gottes wird, als durch denjenigen, womit Gott will, daß allen Menschen geholfen werde. Die Einzelwahl geschieht also nicht neben und außer, sondern in dem allgemeinen Heilswillen Gottes. Und es ist lediglich die Schuld der Menschen, wenn Gottes allgemeiner Gnadenwille zu einer Verordnung über wenige Auserwählte zur ewigen Seligkeit wird.

Das ist genau die Lehre der Konfordinformel, wo es Art. XI. § 13—24 (Müllers Ausg. pag. 707 ff.) also heißt: „Derwegen, wenn man von der ewigen Wahl oder von der Prädestination und Verordnung der Kinder Gottes zum ewigen Leben recht und mit Frucht gedenken und reden will, soll man nicht von der bloßen heimlichen, verborgenen, unausforschlichen Vorsehung Gottes spekulieren, sondern wie der Rat, Fürsatz und Verordnung Gottes in Christo Jesu, der das rechte wahre Buch des Lebens ist, durch das Wort uns geoffenbaret wird, nämlich daß die ganze Lehre von dem Fürsatz, Rat, Willen und Verordnung Gottes, belangend unsere Erlösung, Beruf, Gerech- und Seligmachung, zusammengefaßt werde, wie Paulus also diesen Artikel handelt und erklärt Röm. 8, Eph. 1, wie auch Christus in der Parabel Matth. 22, nämlich daß Gott in seinem Vorsatz und Rat verordnet habe: daß wahrhaftig 2c.“ Hier werden dann in den §§ 15—23 die einzelnen Stücke, welche zu einem richtigen Verständnis der Lehre von der Erwählung gehören, aufgezählt, nämlich

- 1) das Erlösungswerk Christi;
- 2) die Berufung durch die Gnadenmittel zur Teilnahme an Christi Erlösung;

- 3) die vom heiligen Geist durch das Wort Gottes gewirkte Befehrung;
- 4) die Rechtfertigung der Bußfertig-Gläubigen;
- 5) ihre Heiligung;
- 6) ihre Bewahrung;
- 7) ihre Erhaltung, wosern sie am Wort, Gebet und an Gott festhalten und die empfangenen Gaben treulich brauchen;
- 8) die ewige Seligkeit.

Aus diesen acht Stücken läßt die Konkordienformel § 23 die Erwählung der einzelnen bestimmten Personen herauswachsen, indem sie sagt: „Und hat Gott in solchem seinen Rat, Vorsatz und Verordnung nicht allein insgemein die Seligkeit bereitet, sondern hat auch alle und jede Person der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählt, auch verordnet, daß er sie auf die Weise, wie gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle.“ Und dann bezeugt § 24 nochmals: „Dieses alles wird nach der Schrift von der ewigen Wahl Gottes zur Kinderschaft und ewigen Seligkeit begriffen, soll auch darunter verstanden und nimmer ausgeschlossen noch unterlassen werden, wenn man redet von dem Vorsatz, Vorsehung, Wahl und Verordnung zur Seligkeit.“

Und ganz ebenso lehrt auch M. Chemnitz, der Verfasser dieses Artikels XI. der Konkordienformel, welcher (in seinem Handbüchlein pag. 170) sagt: „Wer nun nach der Schrift von dem Vorsatz, Vorsehung, Wahl oder Verordnung Gottes zur Seligkeit recht reden und gedenken will, der muß diese (acht Stücke der R.=F. § 15—23) Stücke als darin und darunter begriffen, zusammenfassen, so wird er sich einfältig darin richten können.“ — Dazu beachte man wohl die Epitome der Konk.=Form. § 11 (pag. 555), wo es heißt: „Daß aber viele berufen und wenige auserwählt sind, hat es nicht diese Meinung, als wolle Gott nicht jedermann selig machen, sondern die Ursache ist, daß sie Gottes Wort entweder gar nicht hören, sondern mutwillig verachten, die Ohren und ihr Herz verstopfen und also dem heiligen Geist den ordentlichen Weg verstellen, daß er sein Werk in ihnen nicht haben kann, oder da sie es gehört haben, wiederum in den Wind schlagen und nicht

achten; daran nicht Gott oder seine Wahl, sondern ihre Bosheit schuldig ist.“

Es ist sehr zu beachten, daß der ganze Artikel XI. der R.-F. in dem Satze gipfelt (pag. 717): „Demnach soll diese Wahl Gottes in Christo und nicht außerhalb oder ohne Christo betrachtet werden.“ Dies letztere aber thun doch die Missourier, indem sie die Seligkeit auf einen besonderen Gnadenratschluß Gottes gründen. Ausdrücklich sagt die R.-F. (pag. 706): „Diejelbe ewige Wahl oder Verordnung Gottes zum ewigen Leben ist auch nicht also blos in dem heimlichen, unerforschlichen Rat Gottes zu betrachten, als hielte solche nicht mehr in sich, oder gehörte nicht mehr darzu, wäre auch nicht mehr dabei zu bedenken, dann daß Gott zuvor ersehen, welche und wieviel selig, welche und wieviel verdammt sollten werden, oder daß er allein solche Musterung gehalten: diejer soll selig, jener soll verdammt werden; diejer soll beständig bleiben, jener soll nicht beständig bleiben.“

II.

Missourische Lehre: Die partikulare Auswahl Einzelner zur Seligkeit geschieht nach einer uns unbekanntem Regel und ohne Rücksicht auf das menschliche Verhalten, welches Gott zwar in seiner Allwissenheit voraussieht; sie geschieht nicht im Hinblick auf den Glauben des Menschen (*intuitu fidei*), sondern blos nach dem Wohlgefallen des göttlichen Willens, nach Gottes freiem Belieben, — ist also sozusagen ein Zwangsakt. — Die missourischen Blätter sprechen sich hierüber u. a. in folgender Weise aus: „Die Vernunft kann nun freilich das nicht zusammenreimen; Gott sagt auf der einen Seite, er sei gütig gegen alle, er wolle ernstlich das Heil aller Menschen; auf der andern Seite vindiziert er sich doch aber auch das volle Recht, sich zu erbarmen, wessen er will und zu verstoßen, wen er will. Die Erfahrung bestätigt es auch, daß er von vielen Millionen Menschen das Widerstreben gegen sein Wort nicht wegnimmt, das er doch ebenso leicht wie bei den Auserwählten wegnehmen könnte, da sie von Natur ja alle in gleich tiefem Verderben liegen und diese von Natur nicht besser sind wie jene.“ (L. u. W. 1876.) — „Wenn wir fragen, warum Gott uns, gerade uns, die wir nicht besser

sind als andere, erwählt habe, so wissen wir: Es hat Gott also gefallen. Alle weitem Fragen sind vom Uebel.“ (L. u. W. 1880.) — „Die Gnadenwahl ist ja nicht etwas, was wie die Gerechtigkeit Christi für Alle erworben und vorhanden wäre, und was daher alle Menschen durch den Glauben zu ergreifen, sich zuzueignen und dessen sie sich theilhaftig zu machen hätten. Die Gnadenwahl ist vielmehr ein Ratschluß, welcher nach der Schrift im Vergleich zu den Verworfenen nur über wenige gefaßt ist.“ (L. u. W. 1880.) —

Die althergebrachte Lehre, daß Gott in Ansehung des Glaubens die Frommen erwählt habe, daß der Glaube die Regel der Wahl sei, wird von Missouri „in den untersten Abgrund der Hölle verdammt“ und jeder, der dieser Lehre noch anhängt, in Kirchenzucht genommen und aus der Synode ausgeschlossen. „Der alte Adam — jagen sie — mag es sehr schmeichelhaft finden, zu hören, daß Gott erwählt hat, nachdem er zugegesehen, daß der Mensch würde im Glauben beharren bis ans Ende.“ (L. u. W. 1881.) — „Sie — nämlich die an der altkirchlichen Lehre festhalten — mögen wollen oder nicht, sie müssen von dem intuitu fidei aus dazu kommen, den Glauben zu einem Werk zu machen.“ (Freikirche 1881.)

Dagegen merke: Gott hat von Ewigkeit her eine bestimmte Anzahl Menschen zum ewigen Leben erwählt, aus der Welt auserlesen und zur Kinderschaft und Seligkeit verordnet. Aber es ist diese Auswahl nicht eine willkürliche, unbedingte, absolute, sondern Gott hat dabei nach einer gewissen, von ihm selbst festgesetzten, in seinem Worte ausgesprochenen Regel gehandelt, und diese Regel heißt: Wer da glaubet und getauft wird, der soll selig werden; wer aber nicht glaubet, der soll verdammt werden. Solcher Glaube aber, der das Verdienst Christi ergreift, ist nicht als ein verdienstliches Werk, als eine verdienstliche Ursache der Wahl anzusehen, sondern nur als die durchaus nötige Hand, welche das Verdienst Christi ergreift. Bei wem nun Gott diesen Glauben voraussetzt, den nur hat Gott in Christo erwählt, also im Hinblick auf das im Glauben ergriffene Verdienst Christi, d. i. intuitu fidei.

Zwar wird der Ausdruck intuitu fidei in der Konf.-Form. nicht gebraucht, aber der Sache nach führt sie ganz dieselbe Lehre. Das geht unwiderprechlich aus den schon oben ge-

gebenen Citaten der Konf.=F. hervor, denen wir noch folgende Stelle hinzufügen möchten: „Daß aber viel berufen sind und wenig auserwählt, kommt nicht daher, daß es mit Gottes Beruf, so durchs Wort geschieht, die Meinung haben sollte, als spreche Gott: Außerlich durchs Wort berufe ich euch wohl alle, denen ich mein Wort gebe, zu meinem Reich, aber im Herzen meine ichs nicht mit allen, sondern nur mit etlichen wenigen; denn es ist mein Wille, daß der größte Teil von denen, so ich durchs Wort berufe, nicht sollen erleuchtet noch befehrt werden, sondern verdammet sein und bleiben, ob ich mich gleich durchs Wort im Beruf anders gegen sie erkläre. Hoc enim esset Deo contradictorias voluntates affingere. Das ist, solchergestalt würde gelehret, daß Gott, der doch die ewige Wahrheit ist, ihm selbst zuwider sein sollte.“ (Konf.=Formel pag. 711.)

Um so häufiger aber bedienen sich die alten lutherischen Dogmatiker des Ausdrucks *intuitu fidei*, d. i. in Ansehung des Glaubens. Wir lassen einige hierher gehörige Aussprüche derselben in deutscher Uebersetzung folgen.

Der große Dogmatiker **Johann Gerhard**, gest. 1637, sagt in seinen *Locis theol., de electione et reprobatione* u. a.: „Hieraus ist offenbar, daß man weder annehmen dürfe, daß der Beschluß der Erwählung, noch der der Verwerfung unbedingt sei oder von einem unbedingten Willen Gottes abhängt, sondern daß der Beschluß der Wahl stattgefunden habe in Ansehung des durch den Glauben zu ergreifenden Christus, und daß daher alle die und bloß die von Gott erwählt sind, von denen Gott vorhergesehen hat, daß sie durch die Wirksamkeit des heiligen Geistes oder durch den Dienst des Wortes beharrlich an Christum, den Erlöser des menschlichen Geschlechtes glauben würden; daß auf der andern Seite der Beschluß der Verwerfung stattgefunden habe in Ansehung der beharrlichen Unbußfertigkeit und des beharrlichen Unglaubens.“ — Ferner derselbe: „Und so haben wir bewiesen, daß Christi Verdienst die Ursache unserer Wahl sei. Da aber Christi Verdienst niemand nützt ohne den Glauben, deshalb sagen wir, daß man auch die Rücksicht auf den Glauben in den Beschluß der Wahl mit hineinnehmen müsse. Mit lauter Stimme bekennen wir, daß wir lehren, daß Gott nichts Gutes in dem Menschen, der zum ewigen Leben erwählt werden sollte, ge-

funden habe, weil er weder die guten Werke, noch den Gebrauch des freien Willens, noch — was mehr ist — sogar den Glauben selbst in der Weise berücksichtigt habe, daß er dadurch bewogen oder deswegen einige erwählt habe; sondern wir sagen, daß einzig und allein Christi Verdienst das sei, dessen Würdigkeit Gott angesehen habe, und daß er aus lauter Gnade den Wahlbeschuß gefaßt habe. Weil jedoch Christi Verdienst nur durch den Glauben sich in einem Menschen findet, deshalb lehren wir, daß die Wahl stattgefunden habe in Ansehung des durch den Glauben zu ergreifenden Verdienstes Christi. Wir sagen deshalb, daß alle jene und blos jene in Ewigkeit von Gott erwählt seien zur Seligkeit, von denen er vorausgesehen hat, daß sie vermöge der Wirksamkeit des heiligen Geistes durch den Dienst des Evangelii wahrhaft an den Erlöser glauben und im Glauben bis ans Ende verharren werden.“ — Ferner sagt Gerhard zu Röm. 8, 29: „Welche er zuvor gesehen hat, die hat er auch verordnet, — welches Vorhersehen notwendig auf den Glauben an Christum bezogen wird; denn Gott hat nicht alle, welche er auf irgend welche Weise zuvor sah, auch vorher bestimmt, sondern diejenigen, von welchen er in Ewigkeit durch sein unfehlbares Wissen vorherwußte, daß sie vermittelt des Gehörs des Evangelii durch Gnade des heiligen Geistes beharrlich an Christum glauben würden, diese hat er erwählt oder zum ewigen Leben vorherbestimmt.“

Hören wir nun auch noch andere unserer lutherischen Lehrväter, zunächst

Quenstedt (Theol. did. pol. III): „Die Prädestination ist die Handlung des göttlichen Willens, in welcher Gott vor Grundlegung der Welt nicht nach unsern Werken, sondern aus reiner Barmherzigkeit nach seinem Vorsatz und Wohlgefallen, welche er bei sich beschloffen hat, in Betracht des im Glauben zu ergreifenden Verdienstes Christi diejenigen Menschen zum ewigen Leben verordnet hat, welche durch die Wirkung des heiligen Geistes aus der Predigt des Evangelii beharrlich und bis ans Ende an Christum glauben werden, zu Lobe seiner herrlichen Gnade.“

Ferner sagt **Musäus** (in dem Bedenken der theolog. Fakultät zu Jena): „In articulo de prædestinatione stim-

men unserer Kirche Theologen einmütig zusammen und lehren einhellig wider die Calvinisten, das decretum prædestinationis sei nicht absolutum, sondern Gott hat von Ewigkeit her intuitu prævisæ fidei auserwählt.“

Und **Nik. Hunnius** († 1643): „Was die Gnadenwahl sei? Die Antwort ist: Sie ist der göttliche Ratschluß, damit Gott von Ewigkeit her aus lauter Gnade und Barmherzigkeit in seinem Sohne Jesu Christo alle zum ewigen Leben verordnet hat, von denen er vorhergesehen, daß sie im Glauben bis an ihr Ende beharren werden.“

Hülsemann (Breviar. XV.): „Die Prädestination ist der ewige und rein gnadenreiche Akt Gottes, welcher wegen des allgemeinen Verdienstes Jesu Christi aus der verderbten Masse etliche Menschen zur ewigen Herrlichkeit erwählt hat, und zwar diejenigen, von welchen er vorausgesehen hat, daß sie die Gnade der Berufung, Rechtfertigung, Heiligung und Beharrung, welche ihnen von ihm selbst in der Zeit angeboten werden soll, nicht leichtsinnig verwerfen — zu Lobe seiner Gnade und Herrlichkeit.“

Hollaz (Examen): „Unsere Theologen stimmen in der Erklärung des ewigen Ratschlusses der Erwählung, was die Sache anlangt, aufs Lieblichste überein, indem sie mit großer Einhelligkeit lehren, daß Gott, dem auch das Zukünftige objektiv gegenwärtig ist, durch das unendliche Licht seines Verstandes den Glauben gewisser Menschen von Ewigkeit vorhergesehen und eben dieselben im Hinblick auf den vorhergesehenen Glauben an Christum zur Seligkeit erwählt habe.“

Und so könnten wir noch sehr viele andere Zeugnisse gleichen Inhalts anführen, doch es wird schon mehr als genug sein.

Ueber Luthers Stellung zu der Gnadenwahl werden wir am Schlusse referieren.

III.

Missourische Lehre: Die Gnadenwahl ist die ausschließliche Ursache des seligmachenden Glaubens; wen Gott erwählt, dem schenkt er auch den seligmachenden Glauben, Gott prædestiniert ihn zum Glauben.

Die Dortrechter Beschlüsse lehren bekanntlich: „Gott hat

uns nicht erwählt, weil wir glauben, sondern damit wir glauben müssen.“ Ganz ebenso lehrt auch Missouri: „Es fließt aus der Erwählung, wer glauben und wer nicht glauben soll.“ (Syn.-Ver. 1868).

„Wohlan, dachte Gott, dem will ich abhelfen. Ich will von Ewigkeit bestimmen, der und der soll selig werden, und alle Teufel in der Hölle sollen diese nicht aus meiner Hand reißen; ich will sie nicht blos zum Glauben bringen, sondern auch darin erhalten und also selig machen.“ (W. Syn.-Ver. 1877.)

„Was den zeitweiligen Glauben betrifft, so ist derselbe wohl eine Wirkung der Gnade durchs Wort, aber nicht der Gnadenwahl. Die Gnadenwahl ist nur die Ursache des Glaubens der Auserwählten; darum glaubt ein Auserwählter entweder bis ans Ende, oder, wenn er vom Glauben gefallen war, kommt er noch vor seinem Ende wieder zum Glauben.“ (Altes und Neues 1881.)

„Die Wahl, welche allein über die Kinder Gottes sich erstreckt, ist eine Ursache des Glaubens und der Seligkeit der Auserwählten.“ (Lutheraner 1881, Aug.)

Dagegen merke: Wohl ist die Gnadenwahl eine Ursache der Seligkeit der Auserwählten und alles dessen, was dazu gehört, also auch des Glaubens^{*)}, doch nicht des Glaubens allein. Daneben aber ist der Glaube auch die Ursache der Wahl, insofern die Wahl durch den Glauben bedingt wird. Denn Christi Verdienst, das allen Menschen ernstlich zgedacht ist, kann nur demjenigen zu gute kommen, welcher es im Glauben ergreift, oder die von Gott im Wort und Sakrament angebotene Gnade im Glauben annimmt, also ihr nicht den Weg versperrt und dem heiligen Geiste nicht widerstrebt. Den Glauben selbst aber zwingt Gott keinem auf, sondern er stellt die Entscheidung in die menschliche Freiheit, obwohl Gott nichts unterläßt, um den Menschen zum Glauben zu führen. Es ist also

*) Nämlich in der Weise, daß Gott beschlossen hat, allen denen den Glauben zu schenken, von denen er voraussah, daß sie solche Gabe nicht beharrlich zurückweisen, — oder in der Weise, daß Gott beschlossen hat, alle Menschen zum Glauben zu führen, wenn sie sich solch seinem gnädigen Vorhaben nicht böswillig widersetzen.

des Menschen eigne Schuld, wenn er nicht zum seligmachenden Glauben durchdringt.

Ausdrücklich sagt die Konf.-Form. (Epitome, pag. 556): „Und so fern soll sich ein Christ des Artikels von der ewigen Wahl Gottes annehmen, wie sie im Worte Gottes geoffenbaret, welches uns Christum als das Buch des Lebens vorhält, das er uns durch die Predigt des heiligen Evangelii aufschleußt und offenbaret, wie geschrieben stehet: Welche er erwählet hat, die hat er auch berufen, in dem wir die ewige Wahl des Vaters suchen sollen, der in seinem ewigen göttlichen Rat beschloffen, daß er außerhalb denen, so seinen Sohn Christum erkennen und wahrhaftig an ihn gläuben, niemand wolle selig machen, und sich anderer Gedanken entzlahen.“ — Ferner heißt es dort (pag. 708): „Daß Gott alle die, so in wahrer Buß durch rechten Glauben Christum annehmen, gerecht machen, sie zu Gnaden, zur Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens annehmen wolle.“ — Den Glauben aber zu erlangen hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament gegeben. (Augsb. Konfess. V.) —

Es liegt auf der Hand, daß wenn Gott bedingungslos die einen Menschen zum Glauben prädestiniert hätte, andere aber nicht, schließlich doch Gott die Schuld zu geben wäre, daß diese, weil ohne Glauben, verloren gehen; das hieße doch nichts anderes als: Gott hat diese zur Verdammnis prädestiniert. Doch will Missouri diese Konsequenz nicht mit den supralapsarischen Calvinisten ziehen, obwohl sie (in L. u. W. 1880) sagen: „Daß Gott zwar niemanden zur Sünde und Verdammnis geschaffen, aber von Ewigkeit beschloffen habe, an dem größten Teile der gefallenen Menschen mit seiner Gnade vorüberzugehen.“ Ist das wohl etwas anderes, als was die Calvinisten sagen? —

Nun aber höre man, was die Konf.-Form. (pag. 721) hierüber spricht: „Daß nicht alle die, so es gehört, gläuben, und derhalben so viel desto tiefer verdammt werden, ist nicht die Ursach, daß ihnen Gott nicht die Seligkeit gegönnet hätte, sondern sie selbst sind schuldig daran, die solchergestalt das Wort gehöret, nicht zu lernen, sondern dasselbe allein zu verachten, zu lästern und zu schänden, und daß sie dem heiligen Geist, der durchs Wort in ihnen wirken wollte, widerstrebet haben.“ — Ebenso (pag. 555) die Epitome: „Daß

aber viel berufen und wenig auserwählet sind, hat es nicht diese Meinung, als wolle Gott nicht jedermann selig machen, sondern die Ursach ist, daß sie Gottes Wort entweder gar nicht hören, sondern mutwillig verachten, die Ohren und ihr Herz verstopfen und also dem heiligen Geist den ordentlichen Weg verstellen, daß er sein Werk in ihnen nicht haben kann, oder wo sie es gehört haben, wiederum in den Wind schlagen und nicht achten, daran nicht Gott oder seine Wahl, sondern ihre Bosheit schuldig ist." — Ferner (pag. 602): „Da aber ein Mensch nicht hören, noch Gottes Wort lesen will, sondern das Wort und die Gemeine Gottes verachtet, und stirbet also und verdirbet in seinen Sünden: der kann weder Gottes ewiger Wahl sich trösten, noch Barmherzigkeit erlangen; denn Christus, in dem wir erwählet sein, allen Menschen seine Gnade im Wort und heiligen Sakramenten anbeut, und ernstlich will, daß man es hören soll, und hat verheissen, wo zween oder drei in seinem Namen versammelt sein, und mit seinem heiligen Wort umgehen, will er mitten unter ihnen sein. Da aber ein solch Mensch verachtet des heiligen Geistes Werkzeug, und will nicht hören, so geschieht ihm nicht unrecht, wenn der heilige Geist ihn nicht erleuchtet, sondern in der Finsternis seines Unglaubens stecken und verderben lässet, davon geschrieben stehet: Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Jungen unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt?“ — „Und wiewohl Gott den Menschen nicht zwinget, daß er müsse fromm werden“ zc. (pag. 603). Dazu vergl. auch Konf.-Form. pag. 711, 33; pag. 718 und 719. —

Weiter aber sagen wir: Gibt Gott nur den Auserwählten seine Gnade und den seligmachenden Glauben, so muß die Gnade, welche er den Nichterwählten zu teil werden läßt, nur **Scheingnade** sein. Ja eine bittere Ironie wäre es, ein graujames Spiel Gottes mit dem Menschen — etwa so wie die Katze mit der Maus spielt, die wohl noch eine zeitlang hin- und herlaufen darf, ohne aber dem sichern Tode entrinnen zu können — wenn Gott diese durchs Wort zwar berufen wollte, aber nicht zum seligmachenden Glauben kommen lassen. Darum sagt denn auch die Konf.-Form. (pag. 710): „Und solchen Beruf Gottes, so durch die Predigt des Wortes geschieht, sollen wir vor kein Spiegelfechten halten, sondern

wissen, daß dadurch Gott seinen Willen offenbaret, daß er in denen, die er also berufet, durchs Wort wirken wölle, daß sie erleuchtet, befehret und selig werden mögen.“ —

So steht denn Missouri auch in diesem Punkte seiner neu-erdachten Lehre im offenen Widerspruch mit den lutherischen Bekenntnisschriften.

IV.

Missourische Lehre: Diejenigen, welche Gott zur Seligkeit prädestiniert hat, müssen unbedingt selig werden trotz ihres mitwilligsten Widerstrebens, und niemals können sie dauernd die Gnade verlieren, nie aus derselben ganz heransfallen.

Missouri sagt: „Wenn sich Gott mit seiner Gnade einem Menschen zuwendet, so fällt das Widerstreben, wie der Schnee schmilzt vor dem Strahl der neubelebenden Frühlingssonne. Es wäre daher Gott ein Leichtes, das Widerstreben von vielen Millionen Menschen hinwegzunehmen, von denen er es nicht hinwegnimmt.“ (Th. W. 1873.)

„Ich will — so hat Gott beschlossen — von Ewigkeit bestimmen, der und der soll selig werden, und alle Teufel in der Hölle sollen diese nicht aus meiner Hand reißen; ich will sie nicht bloß zum Glauben bringen, sondern auch darin erhalten und also selig machen. Trotz sei der Kreatur geboten, die meinen Rat will zu Schanden machen.“ (W. Syn. Ber. 1877.) — Ferner: „Der Apostel sagt: Gott erbarmt sich, welcher er will. Es muß ihm also ein Leichtes sein, das Widerstreben von einem Menschen hinwegzunehmen, sodaß ihn nichts hindern kann, wenn er einen Menschen selig machen will. Würde ihn das Widerstreben bei seinem Erbarmen hindern, so könnte es nicht heißen: er erbarmet sich, welcher er will, sondern es müßte heißen, er erbarme sich, welcher er könne, nämlich des Menschen, der die Güte und Großmut haben wird, das Erbarmen Gottes nicht zu hindern.“ (Th. W. 1873.) —

„Es kann ein Auserwählter wohl fallen; aber er muß vor seinem Ende wenigstens wieder zurückkommen; er kann nicht fern bleiben, das läßt die Gnadenwahl nicht zu.“ (West. Syn. Ber. 1877.) —

„Wenn Gott den Auserwählten die Gnade zur Beständigkeit gibt, so haben die Nichterwählten kein Recht, Gott anzuklagen, daß er ihnen nicht auch dieses reiche Maß der Gnade schenkte; denn Gott ist uns nicht ein besonderes größeres Maß derselben schuldig.“ —

„Gottes Wort bezeugt, daß die Gnade das natürliche Widerstreben wegnimmt, ja sogar das **mutwillige** Streiten und Sich-wehren gegen sie überwindet, den Glauben schenkt und bewahrt.“ (L. u. W. 1873.)

Da hätten wir also eine **Gnadenwahl**, die besser **Gnadenzwang** heißen sollte, wir hätten die *gratia irresistibilis* und das *decretum absolutum*, wie es der strengste Calvinist nicht besser lehren könnte. Neuerdings freilich lenken die Missourier etwas ein, sie werden in ihren Ausdrücken vorsichtiger und verlausulieren ihre Irrlehre.

So reden sie jetzt z. B. von einem „geordneten Müssen“, um sich gegen den Vorwurf der calvinischen Lehre vom *decretum absolutum* zu schützen. Sie sagen (L. u. W. 1881): „Wohl lehren wir ja nun auch, daß die, die Gott einmal auserwählt hat, selig werden müssen. Aber wenn wir von einem Müssen reden, so ist das himmelweit (wirklich??) verschieden von dem Müssen, von dem Calvin redet. Calvin redet von einem absoluten Müssen, wir aber reden von einem geordneten Müssen. Bei dem Müssen des Calvin findet Zwang statt, wir aber reden von einem solchen Müssen, bei dem 1. kein Zwang stattfindet (wirklich?), sondern bei dem 2. Gott dem Menschen in Liebe im Evangelium nachgeht, ihn zur Buße lockt, kräftig durch das Wort an seinem Herzen anklopft und ihn durch die Predigt des Wortes dahin bringt, daß er Buße thut und an Jesum Christum glaubt.“

Dagegen merke: Nur durch Gottes Gnade werden wir erhalten und bewahrt zur Seligkeit; aber diese Gabe der Beharrlichkeit teilt Gott nicht einzelnen bevorzugten Menschen willkürlich und zwangsweise mit, sondern er bietet seine Gnade allen an in gleichem Maße durch das Wort, und die, welche die von Gott geschenkten Gnadenkräfte des h. Geistes nicht von sich stoßen, nicht hindern, sondern im Glauben annehmen, gebrauchen und festhalten bis ans Ende, werden selig werden. Wird also lutherischerseits von einem Selig-werden-müssen der Auserwählten

den heiligen Geist.“ — Besonders aber verweisen wir auf pag. 630 der R.-F.: „Und ist derhalben erstlich dieser falsche epikurische Wahn ernstlich zu strafen und zu verwerfen, daß etliche dichten, es könne der Glaube und die empfangene Gerechtigkeit und Seligkeit durch keine, auch mutwillige und vorsätzliche Sünde oder böses Werk verloren werden.“ Vergl. auch pag. 712, § 39 u. 40 und den Art. 12. der Augsb. Konf.

Wiederholt haben sich die Missourier für ihre Irrlehre auf Luther berufen und behauptet, daß sie mit ihm völlig übereinstimmen. Dies veranlaßt uns, noch ein Wort über Luthers Stellung zur Gnadenwahllehre hinzuzufügen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß Luther, der ja aus der katholischen Kirche kam, ein gutes Stück augustinischer Lehranschauung mitbrachte und deshalb in seiner frühesten Periode noch mehr deterministisch lehrte. Dies tritt besonders hervor in seiner sonst so vortrefflichen Schrift *De servo arbitrio* vom Jahr 1525, worin er zunächst nur das Unvermögen des sündlichen Willens, zur Seligkeit etwas beizutragen, erweisen will, aber dann, darüber hinausgreifend, sehr an den Determinismus anstreift. Doch schon bald wurden seine deterministischen Ideen überwunden und zurechtgestellt; je tiefer und fester er in die Lehre von der Rechtfertigung einwurzelte, desto entschiedener betonte er die Allgemeinheit der Gnade und die Objektivität der Gnadenmittel, und desto schärfer bekämpfte er die reformierte Gnadenwahllehre.

Diese unsre Behauptung könnten wir durch viele Aussprüche aus Luthers Schriften und Predigten beweisen; doch mögen hier nur vier Citate gegeben werden. So sagt Luther in seiner Predigt vom Sonntag Septuag. (Hauspostille 1534): „Aus dem letzten Spruch: Viel sind berufen, aber wenig aus erwählet, schöpfen die fürwitzigen Köpff mancherlei ungereimte und ungöttliche Gedanken, gedenken also: Wen Gott erwählet hat, der wird ohne Mittel selig. Wiederum aber, wen er nicht erwählet hat, der thue, was er wolle, so ist's ihm doch geordnet, daß er fallen muß, und kann nicht selig werden: deshalb will ichs gehen lassen, wie es geht . . . Nun . . . ist ge-

nugsam angezeigt, daß man vor solchen Gedanken als vor dem Teufel sich hüten, und eine andere Weise zu studieren, und von Gottes Willen zu gedenken, vornehmen soll; nämlich man soll Gott in seiner Majestät und mit der Vorsehung zufrieden lassen, denn da ist er unbegreiflich. Und ist nicht möglich, daß ein Mensch nicht sollt aus solchen Gedanken geärgert werden, und entweder in Verzweiflung fallen, oder gar gottlos und verwegen werden.

„Wer aber Gott und seinen Willen recht erkennen will, der soll den rechten Weg gehen, so wird er nicht geärgert, sondern gebessert. Der rechte Weg aber ist der Herr Christus, wie er sagt: Niemand kommt zum Vater denn durch mich. Wer nun den Vater recht kennen und zu ihm kommen will, der komme zuvor zu Christo, und lerne denselben erkennen, nämlich also:

„Christus ist Gottes Sohn und allmächtiger ewiger Gott. Was thut nun der Sohn Gottes? Er wird Mensch um unsertwillen, er gibt sich unter das Gesetz, daß er uns vom Gesetz erlöse, er läßt sich kreuzigen und stirbt am Kreuz, daß er für unsere Sünden bezahle; und stehet wieder auf von den Toten, daß er uns durch seine Auferstehung den Eingang zum ewigen Leben mache, und wider den ewigen Tod helfe; und sitzt zur Rechten Gottes, daß er uns vertrete, und den heiligen Geist schenke, und durch denselben regiere und führe, und wider alle Anfechtung und Eingaben des Teufels seine Gläubigen bewahre. Das heißt Christum recht erkennen.

„Wo nun diese Erkenntnis fein und fest im Herzen ist, alsdann sehe an und steige hinauf in den Himmel, und mache deine Rechnung: Weil der Sohn Gottes solches um der Menschen willen gethan hat, wie doch Gottes Herz gegen uns Menschen stehe, sintemal sein Sohn aus des Vaters Willen und Befehl solches thut? Ist nicht wahr, da wird dich deine eigene Vernunft zwingen, daß du mußt sagen: Weil Gott seinen eingebornen Sohn um unsertwillen so hingeeben, und sein um unsertwillen nicht verschont hat, so muß ers ja mit uns Menschen nicht übel meinen. Er will ja nicht, daß wir verloren sollen werden; sintemal er die höchsten Mittel suchet und brauchet, daß er uns zum Leben helfe.

„Auf diese Weise kommt man recht zu Gott, wie denn Christus selbst predigt, Joh. 3, 16: Also hat Gott die Welt

geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, so an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Man halte aber diese Gedanken gegen jene, so aus der vorigen Meinung wachsen, so wird man finden, daß jene Gedanken des leidigen Teufels Gedanken sind, da ein Mensch über geärgert muß werden, und entweder verzweifeln, oder verwezen und gottlos werden; denn er kann sich zu Gott nichts Gutes versehen.

„Etliche schöpfen ihnen andere Gedanken, und deuten die Worte also: Viel sind berufen, das ist, Gott bietet vielen seine Gnade an; aber wenig sind auserwählet, das ist, er läßt aber solche Gnade wenigen widerfahren; denn es werden ihrer wenig selig. Das ist zumal ein gottloser Verstand: denn wie kanns möglich sein, wenn einer von Gott nichts anders hält und glaubt, daß er Gott nicht sollt darum feind werden, an des Willen es alleine fehlet, daß wir nicht alle selig werden? Man halte aber diese Meinung gegen jene, die sich findet, wo man am ersten den Herrn Christum erkennen lernt; so wird man befinden, daß es eitel teuflische Lasterungen sind.

„Derhalb hats weit eine andere Meinung mit diesem Spruch: Viel sind berufen zc. denn die Predigt des Evangelii gehet ingemein und öffentlich, wers nur hören und annehmen will; und Gott läßt auch darun so gar gemein und öffentlich predigen, daß jedermann es hören, glauben und annehmen soll, und selig werden. Aber wie gehets? Wie hernach im Evangelio folget: Wenig sind auserwählet, das ist, wenig halten sich also gegen das Evangelium, daß Gott ein Gefallen an ihnen hat. Denn etliche hörens und achtens nicht; etliche hörens und halten nicht fest daran, wollen auch nichts darüber zusehen und leiden; etliche hörens, nehmen sich aber mehr um Geld und Gut und weltliche Wollust an. Das gefällt aber Gott nicht und mag solcher Leute nicht.

„Das heißet Christus: nicht auserwählt sein, das ist, sich nicht so halten, daß Gott ein Gefallen an ihnen hätte. Das aber sind auserwählte und Gott wohlgefällige Leute, die das Evangelium fleißig hören, an Christum glauben, den Glauben mit guten Früchten beweisen, und darüber leiden, was sie leiden sollen.

„Dieser Verstand ist der rechte Verstand, der Niemand ärgern kann, sondern bessert die Leute, daß sie gedenken: Wohlan,

soll ich Gott wohlgefallen, und auserwählet sein; so wird sich nicht leiden, daß ich in bösem Gewissen lebe, wider Gottes Gebet sündigen und der Sünd nicht wehren wollte; sondern ich muß zur Predigt gehen, Gott um seinen heiligen Geist bitten, das Wort nicht aus dem Herzen lassen, mich wider den Teufel und sein Eingeben wehren, und um Schutz, Geduld und Beistand bitten: da werden denn seine Christen aus. Dagegen jene, die dafür halten, daß Gott nicht jedermann die Seligkeit gönne, entweder verzweifelte oder sichere, gottlose Leute werden, die hinleben wie das Vieh, und denken: es ist doch schon geordnet, ob ich soll selig werden oder nicht; was will ich mir denn fast wehe thun? Nein, nicht also; du hast Befehl, du sollst Gottes Wort hören und an Christum glauben, daß er dein Heiland sei, und für deine Sünde bezahlt habe. Dem Befehl gedenk, daß du ihm nachkommst. Findest du dich ungläubig und schwach, bitte Gott um seinen heiligen Geist, und zweifle nicht, Christus ist dein Heiland, und du sollst durch ihn, so du glaubst, das ist, dich sein tröstest, selig werden. Das verleihe uns allen unser lieber Herr Jesus Christus, Amen.“

Ferner lesen wir in Luthers Auslegung des 1. Buches Moses: „Ich höre, daß hin und wieder unter denen vom Adel und anderen großen Herren etwa böse Worte fallen und ausgebreitet werden von der Vorsehung oder Vorwissenheit Gottes. Denn also sollen sie reden: Wenn ich versehen bin, so mag ich entweder gutes oder böses thun, ich werde doch selig werden; bin ich aber nicht versehen, so muß ich verdammt werden, unangesehen meiner Werke. Wider solche gottlose Worte wollte ich gern lange disputieren, wenn ich es meiner Gesundheit halben, deren ich jetzt nicht fast gewiß bin, thun könnte. Denn wenn die Worte wahr sind, wie sie sich dünken lassen, so wird damit die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Leiden und Auferstehung und alles, was er gethan hat um der Welt Heil und Seligkeit willen, gar aufgehoben und hinweggenommen.“

Ferner sagt er zu 1. Mos. 26, 9 ff.: „Nach meinem Tode werden viele meine Bücher herfürbringen und sie anziehen, und werden allerlei Irrtümer und ihre eigene Phantasei bewähren und bestätigen wollen. Nun habe ich u. a. geschrieben, daß alles notwendig sei und geschehen müsse: ich habe aber zugleich dabei gesetzt, daß man den Gott, der sich

geoffenbaret hat, ansehen soll, gleich wie wir Ps. 45 singen: Er heißet Jesus Christ, der Herr Zebaoth, und ist kein anderer Gott, und sonst an vielen andern Orten. Aber sie werden von denen Orten allen übergehen, und nur allein die annehmen, da vom verborgenen Gott gehandelt wird. Derothalben sollet ihr daran gedenken, die ihr mich jetzt höret, daß ich dies also gelehret habe, nämlich daß man nicht forschen solle nach der Borsehung des verborgenen Gottes, sondern daß man sich an derselben Borsehung solle genügen lassen, so durch die Berufung und durch das Predigtamt geoffenbaret wird; denn daselbst kannst du deines Glaubens und Seligkeit gewiß sein und sagen: Ich gläube an den Sohn Gottes, der da gesagt hat: Wer an den Sohn gläubet, der hat das ewige Leben; darum ist an ihm keine Verdammnis oder Zorn, sondern ein Wohlgefallen Gottes des Vaters. Und eben dasselbige habe ich auch oft in andern meinen Büchern gelehret, und lehre es auch jetzt noch mit lebendiger Stimme. Darum will ich entschuldigt sein." —

Ganz besonders aber machen wir auf einen Brief aufmerksam, welchen Luther am 8. Aug. 1545, also etwa ein halbes Jahr vor seinem Tode, zum Zweck der Belehrung über die Gnadenwahl geschrieben hat, worin es heißt: „Diejenigen, von welchen es heißt: Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns (1. Joh. 2, 19), diese sind mit Willen ausgegangen, mit Willen gefallen. Und weil sie als solche, welche fallen würden, vorausgewußt waren, so sind sie nicht prädestiniert worden. Sie wären aber prädestiniert worden, wenn sie wieder umgekehrt und in der Heiligung und Wahrheit geblieben wären.

So finden wir denn auch hier bei Luther ganz dieselbe Auffassung von der Gnadenwahl, wie wir sie aus der Konkordien-Formel und den alten lutherischen Dogmatikern kennen gelernt haben, und die der neuen missourischen Lehre schnurstracks widerspricht.

Es ist gewiß ein recht betrübendes Zeichen unsrer Zeit, ein ernstes Vorzeichen des nahenden Endes, daß überhaupt ein solcher Lehrstreit innerhalb der lutherischen Kirche ausbrechen konnte, nachdem die Konk.-Form. so klar, wie sie es im XI.

Artikel gethan, über die Gnadenwahl sich ausgesprochen hat; betrübend, daß gerade die größte aller lutherischen Synoden Amerikas, die doch sonst mit so großem Eifer über der reinen Lehre halten will und gewiß auch mit vielem Segen in der neuen Welt für das Reich Gottes gearbeitet hat, daß gerade dieser lutherische Kirchenkörper auf solche calvinische Abwege hat kommen können. Gebe Gott den irrenden Brüdern in der Missourisynode Demut genug und erleuchtete Augen, ihren schweren Abfall vom lutherischen Bekenntnis zu erkennen und bußfertig zur Lehre der Väter zurückzukehren. Uns andern Lutheranern aber, die wir diese missourische Irrlehre auf das entschiedenste abweisen, sei dieser leidige Lehrstreit eine ernste Mahnung zu rechter Nüchternheit, Wachsamkeit und Treue, auf daß wir halten, was wir haben und uns niemand die Krone raube.



Von demselben Verfasser erscheint demnächst in dritter vermehrter Auflage:

Kirche, Kirchen und Sekten samt deren Unterscheidungslehren.

==== Ladenpreis 2 Mark. ====

CONCORDIA SEMINARY LIBRARY
ST. LOUIS, MISSOURI

